Gemeinde Neuburg am Inn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag,18.05.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:11 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a.Inn Neuburg a.Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Voggenreiter, Mike

2. Bürgermeister

Zaglauer, Christian

3. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med.	anwesend ab 19.03 Uhr
Boesner, Herbert	
Eder, Joachim, Dr.	
Eibl, Johann	
Gerg, Fabian	
Hörner, Christian, Dr. med.	
Kuhnt, Marc	
Lindmeier, Johannes	
Paßberger, Andreas	
Prinz-Hufnagel, Peter	
Schneemayer, Helmut	
Vogl, Uwe	
Wimmer, Franz	
Zieglmeister, Johannes	

Schriftführer/in

Langesee, Rita

Verwaltung

Datzer-Gabriel, Angelika
Heger, Marco

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung: Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 51 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB

2. Bauleitplanung: Änderung des Bebauungsplans "SO Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft" Pfenningbach

3. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

4. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung

5. Zuschussantrag Blaskapelle Dommelstadl e.V. auf Erhöhung des Mietzuschusses für den Probenraum der Blaskapelle Dommelstadl

6. Zuschussantrag Pfarrkirchenstiftung Dommelstadl H. Dreifaltigkeit, Neuburg a.Inn auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses zu den Personalkosten für die Pfarrbücherei

7. Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Remise auf dem Flurstück Nr. 299 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Grünet 17
Bauherrschaft: Franz Zerer, 94127 Neuburg a.Inn, Grünet 17

8. Bauvorhaben: Hier: Verlängerung der Baugenehmigung vom 05.07.2012: Erweiterung der bestehenden Werkstatt auf den Flurstücken 235/2, 236 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Passauer Straße 37.
Bauherrschaft: Autohaus Zieglmeister, 94127 Neuburg a.Inn, Passauer Straße 37

9. Berufung von zwei Seniorenbeauftragten

10. öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters

11. Anträge/ Sonstiges

1. Bürgermeister Mike Voggenreiter eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Am 14.05.2026 stellte GR Eder folgende Anträge zur Geschäftsordnung:

- Vertagung der TOP 1 und 2: Es wird auf der Sitzung am 18.Mai 2026 kein Billigungs- und kein Auslegungsbeschluss gefasst.
- Offenlegung der Historie: Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat eine vollständige Dokumentation der Verfahren von 2019 und 2022 vorzulegen, inklusive aller damaligen Einwendungen der Behörden (Forst, Naturschutz) und der Gründe für die bisherige Nicht-Umsetzung.
- Nachbesserung der Planung: Die Verwaltung muss einen Variantenvergleich vorlegen, der die Nutzung von Gewerbeflächen außerhalb des Bannwaldes (auch interkommunal) als echte Alternative darstellt.
- Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung: Erst nach Vorlage dieser Fakten ist die Öffentlichkeit umfassend zu informieren, bevor wir formal in eine Auslegung eintreten.

Im Zuge der Sitzungseröffnung zeigte sich GR Eder gegenüber Bürgermeister Voggenreiter damit einverstanden, im Zuge der Vorstellung des Vorhabens durch Hr. Lorenz, Fa. AREG, die TOPs 1 und 2 zu behandeln und auch darüber abzustimmen.

GR Eder zog nach der Diskussion die o.g. Anträge zur Geschäftsordnung zurück und sah sich in der Lage über die TOPs 1 und 2 abzustimmen.

1 Bauleitplanung: Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 51 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Von Hr. Joseph Lorenz, Fa. AREG mbH wurde das Vorhaben detailliert und umfangreich erläutert. Es wurden in den letzten Jahren mit einem neuen Planungsbüro die vorhandenen Unterlagen komplett überarbeitet, intensiv mit den Fachstellen vorbesprochen und abgestimmt. Aufgrund des Vorliegens komplett neuer Unterlagen soll das Verfahren komplett neu durchgeführt und erneut mit der frühzeitigen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB begonnen werden.
In der anschließenden Diskussion wurde auf die Fragen aus dem Gremium ausführlich eingegangen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Fa. AREG am Standort Pfenningbach, der schon seit 1986 als „Sondergebiet Abfallwirtschaft“ ausgewiesen ist, kontinuierlich weiterentwickelt. Den umliegenden Gemeinden (und somit der Allgemeinheit) kommt zu Gute, dass die bestehenden Recyclinghöfe, sowie die umliegenden Gewerbebetriebe zeitnah und über kurze Wege entsorgt werden können. Dabei handelt es sich um die verschiedensten (teilweise werthaltigen) Abfallfraktionen, die stofflich recycelt werden und damit erheblich zur CO2- Einsparung in der Region beitragen.

„Mit einer hervorragenden CO2-Bilanz - es wird wesentlich mehr CO2 eingespart als emittiert - leistet die deutsche Abfallwirtschaft“, die als systemrelevant anzusehen ist, „Pionierarbeit für eine Wirtschaft ohne klimaschädliche Emissionen (Studie „Klimaschutzpotentiale der Abfallwirtschaft“, BMU, UBA)“.
Auf der Anlage werden insbesondere Altmetalle, Altpapier, Altglas, Altholz, Altkunststoffe sowie

sonstige gemischte Gewerbeabfälle recycelt bzw. für einen nachfolgenden Recyclingprozess aufbereitet.
Durch Gesetze und Verordnungen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Altholzverordnung) werden an eine aktuelle Abfall- und Recyclingwirtschaft umfangreiche Anforderungen und Verpflichtungen gestellt, die unausweichlich mit höheren Platzbedürfnissen verbunden sind (Platzbedarf für mehr verschiedene Fraktionen und Qualitäten mit dem Ziel sowohl eine höhere Recyclingquote als auch eine bessere Recyclingqualität zu erreichen).

So wird allein in der Altholzverordnung, zuletzt geändert am 19. Juni 2020, gefordert, mehr und mehr Althölzer (die in verschiedenen Altholzgruppen von A I bis A IV angenommen und gelagert werden müssen) dem Recyceln (z. B. der Spanplattenproduktion) zuzuführen, mit entsprechend erhöhtem Platzbedarf. Am Standort Pfenningbach werden ca. 12.000 to Altholz für das Recyceln vorbereitet, das zu ca. 50 % aus Stadt und Landkreis Passau stammt.
Die seit 2019 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung, die u. a. das Ziel verfolgt mehr Abfälle, insbesondere Kunststoffabfälle zu recyceln (Stichwort: Dekarbonatisierung) verlangt ebenfalls ein Mehr an Lagerflächen und Lagerboxen. (Waren in der jüngsten Vergangenheit noch 3 verschiedene Lagerbereiche ausreichend, so sind es aktuell Bereiche für über 10 verschiedene Qualitäten.)
Der Metallbereich (Metalle zählen zu den nicht erneuerbaren Rohstoffen) und der hier in Pfenningbach vorhandene „Aluminiumbereich“ sind Spitzenreiter beim CO2-Sparen durch Recycling. Mit über 10 to pro Tonne recyceltem Material werden mehr als 85% CO2 gegenüber der Herstellung aus Primärmaterial eingespart. Doch auch diese Einsparung kann nur durch mehr Boxen/Lagerbereiche erzielt werden, um die gestiegenen Qualitätsanforderungen der Verwerter/Recycler zu erfüllen.

Durch die gegebene zunehmende Bedeutung der Recyclingwirtschaft, die wesentlich zum Klimaschutz und dem Erreichen von Klimazielen beiträgt („Recycling stoppt Treibhausgase“) und die höheren gesetzlichen Anforderungen, die zunehmend mit dem Erreichen dieser Umwelt- und Klimaziele gekoppelt sind, liegt die Notwendigkeit einer Erweiterung der Fa. AREG aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (neue Gesetze und Verordnungen) auch im öffentlichen Interesse.
Hierzu benötigt die Fa. AREG auf dem SO „Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft“ zusätzliche Flächen, die eine weitere Entwicklung des Unternehmens, unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen. Daher soll im Süd- Osten des SO eine Erweiterung auf den Fl.Nr. 742/4 und 742/5 stattfinden.
Es handelt sich bei der genannten Fläche um ein direkt an das bestehende Sondergebiet „Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft“ angrenzendes, nach Süd- Westen abfallendes Waldgrundstück, das vom Staatsforst erworben werden soll.
Es hat eine Größe von ca. 13.700 m². Die Grenzen des Geltungsbereiches verlaufen entlang eines im Eigentum des Staatsforsts befindlichen Flurgrundstücks.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg a.Inn soll mit Deckblatt Nr. 51 geändert werden.

ÄNDERUNG



Das Verfahren wird im Parallelverfahren mit der Änderung des Bebauungsplans SO Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft, Deckblatt 5 durchgeführt.

Beschluss:

Der Entwurf vom 13.03.2026 zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 51 wird gebilligt.
Die Verwaltung wird mit der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17
Gegenstimmen: GR Eder, GR Prinz-Hufnagel

2 Bauleitplanung: Änderung des Bebauungsplans "SO Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft" Pfenningbach

Sachverhalt:

Von Hr. Joseph Lorenz, Fa. AREG mbH wurde das Vorhaben detailliert und umfangreich erläutert. Es wurden in den letzten Jahren mit einem neuen Planungsbüro die vorhandenen Unterlagen komplett überarbeitet, intensiv mit den Fachstellen vorbesprochen und abgestimmt. Aufgrund des Vorliegens komplett neuer Unterlagen soll das Verfahren komplett neu durchgeführt und erneut mit

der frühzeitigen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB begonnen werden.
In der anschließenden Diskussion wurde auf die Fragen aus dem Gremium ausführlich eingegangen.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Fa. AREG am Standort Pfenningbach, der schon seit 1986 als „Sondergebiet Abfallwirtschaft“ ausgewiesen ist, kontinuierlich weiterentwickelt.
Den umliegenden Gemeinden (und somit der Allgemeinheit) kommt zu Gute, dass die bestehenden Recyclinghöfe, sowie die umliegenden Gewerbebetriebe zeitnah und über kurze Wege entsorgt werden können. Dabei handelt es sich um die verschiedensten (teilweise werthaltigen) Abfallfraktionen, die stofflich recycelt werden und damit erheblich zur CO2-Einsparung in der Region beitragen.

„Mit einer hervorragenden CO2-Bilanz - es wird wesentlich mehr CO2 eingespart als emittiert - leistet die deutsche Abfallwirtschaft“, die als systemrelevant anzusehen ist, „Pionierarbeit für eine Wirtschaft ohne klimaschädliche Emissionen (Studie „Klimaschutzpotentiale der Abfallwirtschaft“, BMU, UBA)“.
Auf der Anlage werden insbesondere Altmetalle, Altpapier, Altglas, Altholz, Altkunststoffe sowie sonstige gemischte Gewerbeabfälle recycelt bzw. für einen nachfolgenden Recyclingprozess aufbereitet.
Durch Gesetze und Verordnungen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Altholzverordnung) werden an eine aktuelle Abfall- und Recyclingwirtschaft umfangreiche Anforderungen und Verpflichtungen gestellt, die unausweichlich mit höheren Platzbedürfnissen verbunden sind (Platzbedarf für mehr verschiedene Fraktionen und Qualitäten mit dem Ziel sowohl eine höhere Recyclingquote als auch eine bessere Recyclingqualität zu erreichen).

So wird allein in der Altholzverordnung, zuletzt geändert am 19. Juni 2020, gefordert, mehr und mehr Althölzer (die in verschiedenen Altholzgruppen von A I bis A IV angenommen und gelagert werden müssen) dem Recyceln (z. B. der Spanplattenproduktion) zuzuführen, mit entsprechend erhöhtem Platzbedarf. Am Standort Pfenningbach werden ca. 12.000 to Altholz für das Recyceln vorbereitet, das zu ca. 50 % aus Stadt und Landkreis Passau stammt. Die seit 2019 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung, die u. a. das Ziel verfolgt mehr Abfälle, insbesondere Kunststoffabfälle zu recyceln (Stichwort: Dekarbonatisierung) verlangt ebenfalls ein Mehr an Lagerflächen und Lagerboxen. (Waren in der jüngsten Vergangenheit noch 3 verschiedene Lagerbereiche ausreichend, so sind es aktuell Bereiche für über 10 verschiedene Qualitäten.)

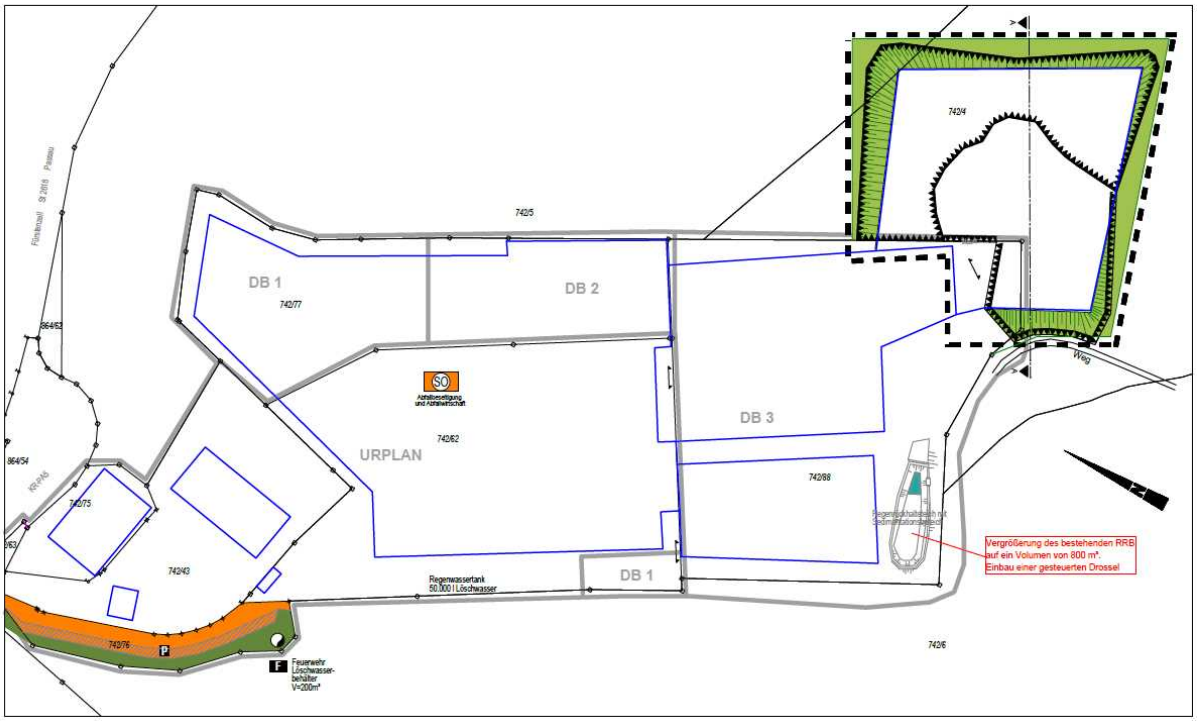
Der Metallbereich (Metalle zählen zu den nicht erneuerbaren Rohstoffen) und der hier in Pfenningbach vorhandene „Aluminiumbereich“ sind Spitzenreiter beim CO2-Sparen durch Recycling. Mit über 10 to pro Tonne recyceltem Material werden mehr als 85% CO2 gegenüber der Herstellung aus Primärmaterial eingespart. Doch auch diese Einsparung kann nur durch mehr Boxen/Lagerbereiche erzielt werden, um die gestiegenen Qualitätsanforderungen der Verwerter/Recycler zu erfüllen.
Durch die gegebene zunehmende Bedeutung der Recyclingwirtschaft, die wesentlich zum Klimaschutz und dem Erreichen von Klimazielen beiträgt („Recycling stoppt Treibhausgase“) und die höheren gesetzlichen Anforderungen, die zunehmend mit dem Erreichen dieser Umwelt- und Klimaziele gekoppelt sind, liegt die Notwendigkeit einer Erweiterung der Fa. AREG aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (neue Gesetze und Verordnungen) auch im öffentlichen Interesse.

Hierzu benötigt die Fa. AREG auf dem SO „Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft“ zusätzliche Flächen, die eine weitere Entwicklung des Unternehmens, unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen. Daher soll im Süd-Osten des SO eine Erweiterung Fl.Nr. 742/4 und 742/5 und stattfinden.

Es handelt sich bei der genannten Fläche um ein direkt an das bestehende Sondergebiet „Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft“ angrenzendes, nach Süd-Westen abfallendes Waldgrundstück, das vom Staatsforst erworben werden soll. Es hat eine Größe von ca. 13.700 m². Die Grenzen des Geltungsbereiches verlaufen entlang eines im Eigentum des Staatsforsts befindlichen Flurgrundstücks.

Der Bebauungsplan „SO Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft“ soll mit Deckblatt Nr. 5 geändert werden.

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN 1:1.000



Das Verfahren wird im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans Deckblatt 51 durchgeführt.

Gemeinderat Herbert Boesner fordert hierzu ausdrücklich den Abschluss eines Erschließungsvertrages.

Aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 28.09.2026 wird das Protokoll ergänzt:

„Joachim Eder stellte nach den Ausführungen des AREG-Geschäftsführers fest, dass der der seit 21.4.2026 vorliegende Wasserrechtsbescheid dem GR nicht zugegangen ist. Frau Datzer stellte klar, die dies auf ausdrücklichen Wunsch von AREG erfolgt ist. Da Eder den Bescheid eingesehen hatte, wies er darauf hin, dass es sich seiner Meinung nach um einen reinen Niederschlagswasserbescheid (beschränkte Erlaubnis nach Art. 15 BayWG) handeln würde, der ausdrücklich nur die Versickerung von Regenwasser von Flächen mit „geringer Flächenverschmutzung“ ermögliche. Sobald Regenwasser Abfälle aber auswasche, handle es sich rechtlich aber um behandlungsbedürftiges, kontaminiertes Sickerwasser (Abwasser). Auch der im Bescheid genannte Lamellenabscheider sei lediglich für mechanische Stoffe (Sand, Schlamm) oder oberflächliche Öle von Verkehrsflächen ausgelegt und könne chemische Belastungen oder gelöste Schadstoffe aus einer offenen Mülllagerung nicht herausfiltern. Die Entwässerungssituation ist offensichtlich nur für einen Standardbetrieb, nicht aber für eine offene Abfall- und Müllwirtschaft geprüft worden. Von Seiten AREG wurde dagegen festgehalten, dass kein Müll im Außenbereich gelagert werde.“

H. Lorenz/AREG auf die folgenden, von GR Prinz-Hufnagel gestellten Fragen keine Antwort gegeben:

- *Mit welchen Argumenten hat AREG sowohl AELF als auch die untere Naturschutzbehörde und die Bayer. Staatsforsten von der Notwendigkeit eines Eingriffs in den Bannwald überzeugt? Immerhin hatten alle diese Stellen dem Vorhaben in der Vergangenheit ja das Siegel "nicht genehmigungsfähig" erteilt.*
- *Warum wurde in der neuen Planung keine Kostenbewertung mit der in der Vergangenheit*

von Behördenseite vorgeschlagenen Erweiterung zwischen dem heutigen Betriebsgelände und der St2618 durchgeführt, zu der AREG damals verpflichtet worden war?

Beschluss:

Der Entwurf vom 13.03.2026 zur Änderung des Bebauungsplans „SO Abfallbeseitigung und Abfallwirtschaft“ mit Deckblatt Nr. 5 wird gebilligt.
Die Verwaltung wird mit der Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17
Gegenstimmen: GR Eder, GR Prinz-Hufnagel

3 Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse öffentlicher Teil und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

Kenntnis genommen

4 Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:

Protokoll vom 27.04.2026:

Ja 10 Enthaltungen 7 Anwesend 17

Protokoll vom 11.05.2026:

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

ungeändert beschlossen

5 Zuschussantrag Blaskapelle Dommelstadl e.V. auf Erhöhung des Mietzuschusses für den Probenraum der Blaskapelle Dommelstadl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.11.2025 stellte die Blaskapelle Dommelstadl einen Antrag auf Erhöhung des Mietzuschusses für den Probenraum der Blaskapelle Dommelstadl e.V. im Gasthaus Dommelwirt in Dommelstadl (sh. Anlage).

2015 wurde der Mietzuschuss zuletzt von ursprünglich 1.350 €/Jahr auf 1.800 €/Jahr durch die Gemeinde angehoben (vgl. Haushaltsstelle 0.3320.7090). Auf Grund zwischenzeitlich erfolgter Mieterhöhung beträgt die Miete der Blaskapelle aktuell 260 €/Monat bzw. 3.120 €/Jahr. Der Mietzuschuss durch die Gemeinde beträgt bisher unverändert 75 %.
Die Blaskapelle beantragt, den seit 10 Jahren unveränderten Mietzuschuss entsprechend anzupassen und von 1.800 €/Jahr um 540 € auf 2.340 €/Jahr anzuheben.

Aus Verwaltungssicht ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – insbesondere freiwillige Leistungen wie der vorliegende Zuschuss – im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde möglichst sparsam und zurückhaltend zu bemessen sind.

Beschluss:

Der Erhöhung des Mietzuschusses für den Probenraum der Blaskapelle Dommelstadl e.V. im Gasthaus Dommelwirt in Dommelstadl von bisher 1.800 €/Jahr auf 2.340 €/Jahr ab dem Haushaltsjahr 2026 wird zugestimmt.
Die Mittelbereitstellung im gemeindlichen Haushalt wird bei der Haushaltsstelle 0.3320.7090 ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechend erhöht.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Zuschussantrag Pfarrkirchenstiftung Dommelstadl H. Dreifaltigkeit, Neuburg a.Inn auf Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses zu den Personalkosten für die Pfarrbücherei

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.2026 beantragt die Pfarrkirchenstiftung Dommelstadl, Hl. Dreifaltigkeit, Blumenthalstraße 2, 94127 Neuburg a.Inn eine Erhöhung des bestehenden Zuschusses der Gemeinde an die Pfarrkirchenstiftung zu den Personalkosten der Pfarrbücherei in Dommelstadl. Als Grund werden die steigenden Personalkosten aufgeführt.

Bis einschließlich 2020 gewährte die Gemeinde an die Pfarrkirchenstiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 400,00 € (Haushaltsstelle 0.3521.7180). Mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.02.2021 wurde einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde auf Grund der neuen Leitung der Pfarrbücherei an den Personalkosten beteiligt. Seit dem 01.07.2021 wird jährlich in unveränderter Höhe ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 6.500,00 € ausbezahlt.

Die Pfarrkirchenstiftung bittet nun um Anhebung des Zuschusses um 2.000 € von jährlich 6.500 € auf 8.500 € ab dem Haushaltsjahr 2026. Nachstehender durch die Pfarrkirchenstiftung vorgelegter Aufstellung kann die Entwicklung der Personalkosten der Pfarrbücherei Dommelstadl entnommen werden:

Ausgangswert 2021
>AG-Belastung (Pfarrei): bei Hochrechnung inkl. Januar 2021 ca. 9.350€ in 2021
>Zuschuss Kommune: 6.500€ = rund 70% der AG-Belastung

Stand 2025
>AG-Belastung: ca. 12.116€
>Zuschuss Kommune: 6.500€ = rund 54% der AG-Belastung
>Um das ursprüngliche Verhältnis wiederherzustellen, müsste der Zuschuss bereits 8.481€ betragen.

>Hier ist noch nicht berücksichtigt, dass die AG-Belastung in 2026 voraussichtlich auf ca. 12.750€ steigen wird (2,8% aus Tarifverhandlungen). 70% Zuschuss = 8.925€.

>2028 werden die Kosten durch einen Aufstieg in der Erfahrungsstufe nochmals stärker steigen.

Tabellarische Darstellung (gerundete Werte)

	2021	***2025***	***2026 (Hochrechnung)***	***2026 (Zuschussantrag)***
AG-Belastung in €	*9.350 €*	*12.116 €*	*12.750 €*	*12.750 €*
Zuschuss Kommune in €	*6.500 €*	*6.500 €*	*6.500 €*	*8.500 €*
Zuschuss Kommune in %	*70 %*	*54 %*	*51 %*	*67 %*

Aus Verwaltungssicht ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – insbesondere freiwillige Leistungen wie der vorliegende Zuschuss – im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde möglichst sparsam und zurückhaltend zu bemessen sind.

Um den Fortbestand der Pfarrbücherei in der bestehenden Qualität nicht zu gefährden wird seitens der Verwaltung eine Zustimmung zur Erhöhung des Zuschusses empfohlen.

Beschluss:

Der Erhöhung des Zuschusses zu den Personalkosten der Pfarrbücherei ab dem Haushaltsjahr 2026 von 6.500 € auf 8.500 € wird zugestimmt. Die Mittelbereitstellung im gemeindlichen Haushalt wird bei der Haushaltsstelle 0.3521.7180 ab dem Haushaltsjahr 2026 entsprechend erhöht.

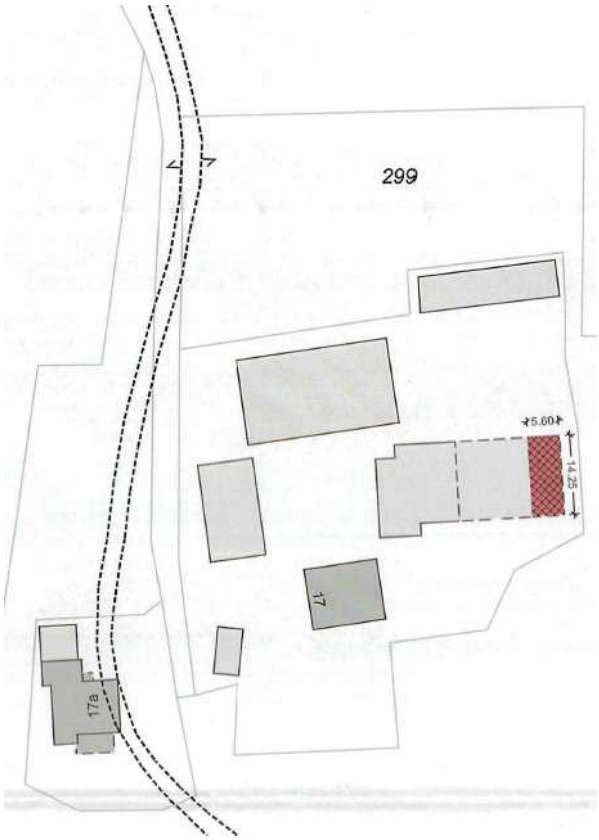
ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

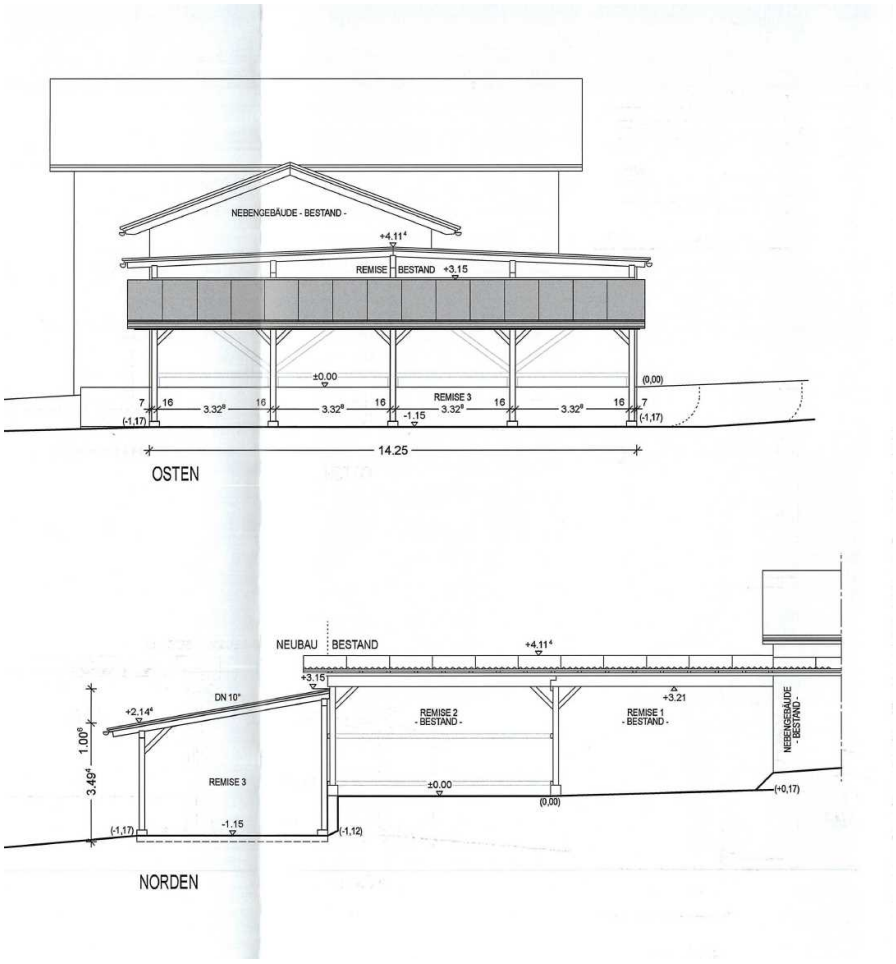
7 Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Remise auf dem Flurstück Nr. 299 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Grünet 17 Bauherrschaft: Franz Zerer, 94127 Neuburg a.Inn, Grünet 17

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Erweiterung einer bestehenden Remise mit einem Anbau.
Das Vorhaben liegt im Außenbereich.
Der Anbau wird in Holzständerbauweise errichtet.
Nachbarunterschriften liegen nicht vor.







Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Es wird empfohlen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17

8 Bauvorhaben: Hier: Verlängerung der Baugenehmigung vom 05.07.2012: Erweiterung der bestehenden Werkstatt auf den Flurstücken 235/2, 236 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Passauer Straße 37. Bauherrschaft: Autohaus Zieglmeister, 94127 Neuburg a.Inn, Passauer Straße 37

Sachverhalt:

Mit Antrag vom April 2012 beantragte die Bauherrschaft die Erweiterung der bestehenden Werkstatt auf den Flurstücken 235/2 und 236 Gemarkung Neuburg a.Inn.
Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.
Der Baugenehmigungsbescheid erging durch das Landratsamt am 05.07.2012.
Mit Bescheid vom 26.06.2016, 03.05.2018, 25.09.2020 und 25.06.2024 wurde die Baugenehmigung auf Antrag der Bauherrschaft verlängert (jeweils einstimmige Beschlüsse im Gemeinderat).
Eine Verlängerung der Baugenehmigung erfolgt erstmalig für vier Jahre, im Anschluss für jeweils zwei Jahre. Eine Beschränkung der Anzahl der Verlängerungen gibt es nicht.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, der Verlängerung zuzustimmen.



Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

9 Berufung von zwei Seniorenbeauftragten

Sachverhalt:

Es sollen zwei Seniorenbeauftragte berufen werden.

Beschluss:

Frau Cilly Hoppe wird zur Seniorenbeauftragten ernannt.

Ein/e zweiter Seniorenbeauftragte/r wird noch gesucht.

geändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

10 öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters

- Information über die Einführung des „Jubiläums-Frühstück“. Hier werden die Jubilare ab dem 75. Lebensjahr sowie Eheleute ab der Goldenen Hochzeit jeweils im darauffolgenden Monat nach dem Jubiläum eingeladen. Bei diesem Frühstück dürfen die „Geburtstagskinder“ jeweils eine weitere Person ihrer Wahl mitbringen. Die Veranstaltung findet im „GH Beim Bräu“ (Dorfverein) jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Das erste „Jubiläums-Frühstück“ findet am Mittwoch, den 17.06.2026, für die Mai-Jubilare/Ehepaare statt. Hierzu sind natürlich auch die Gemeinderäte sehr herzlich eingeladen.

- Bezüglich des Sachstandes Radwegebau Dommelstadl-Passau teilte er mit, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Auftrag gegeben wurde. Nach Vorliegen dieser wird im nächsten Schritt die Rodungsgenehmigung angestrebt.

- Weiter informierte er über den Bescheid bezüglich der Zuweisung von Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (Antrag von GRin Christine Walter). Gemäß Bescheid bekommt die Gemeinde Neuburg a.Inn einen Betrag von 609.024 Euro, welcher bis zum 31.12.2042 abgerufen werden muss. Diese Zuweisung wird zum Bau des neuen gemeindlichen Bauhofes verwendet werden.

Kenntnis genommen

11 Anträge/ Sonstiges

GR Marc Kunht fragte nach dem aktuellen Sachstand bezüglich Bikepark.

Bürgermeister Voggenreiter sagte hier, dass Herr Schützenberger von der angedachten Fläche sehr angetan sei. Er wird baldmöglichst eine Planung hierfür erstellen. Der Start- und Endpunkt der Bikestrecke wird vom Wohngebiet abgewandt errichtet, sodass eine Lärmbelästigung nicht zu erwarten ist. Die Strecke selbst besteht nur aus Erdreich was sich ebenfalls als sehr geräuscharm darstellt.
Bezüglich der zeitlichen Umsetzbarkeit sagte der Bürgermeister, dass es mit einem geeigneten Bagger und einer Handvoll Jugendlicher in ca. 5 Arbeitstagen zu bewerkstelligen sein müsste.
Abschließend müsste die Anlage dann noch vom TÜV angenommen werden.

GR Marc Kuhnt regte an, die Jung-Bürgerversammlungen nicht abzuschaffen, sondern im Gegenteil, diese sollten mindestens 2 x jährlich abgehalten werden.

GR Peter Prinz-Hufnagel kann sich nicht erklären warum der geplante Carport im Einberg mittels isolierter Befreiung genehmigt werden konnte, wenn doch Nachbareinwendungen vorlagen. Er bittet den Bürgermeister und die Verwaltung um Stellungnahme.

Die geschäftsleitende Beamtin, Angelika Datzer-Gabriel, sagte hierzu, dass der Widerspruch der Nachbarn an das Landratsamt Passau zur Entscheidung weitergeleitet wurde.

GR Herbert Boesner stellte den Antrag zur Prüfung und Beantragung von Fördermitteln zum Glasfaserausbau in der Gemeinde Neuburg a.Inn. Ein schriftlicher Antrag wird nachgereicht.

GR Peter Prinz-Hufnagel teilte mit, dass er von einem Bürger bezüglich der Einfahrt Lüfteneck angesprochen wurde. Im Einfahrtsbereich stehen neben einem Boot auch immer wieder Fimenfahrzeuge der dort ansässigen Gartenbaufirma was zu Verkehrsbehinderungen führt.

GR Peter Prinz-Hufnagel informierte noch darüber, dass das Geschwindigkeitsmessgerät in Dommelstadl aus Richtung Neuhaus a.Inn kommend, zu weit hinten steht und deshalb versetzt werden soll.

Die Verwaltung wird sich dies anschauen.

Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Mike Voggenreiter um 20:11 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mike Voggenreiter	Rita Langesee
1. Bürgermeister	Schriftführung